

TOP:

Der Bürgermeister

Informationsvorlage

40 - Bildung, Kultur und Sport

Vorl. Nr.: I/2024/1393

Datum: 12.01.2024

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur	31.01.2024	öffentlich	Kenntnisnahme

Tagesordnung

Kommunale Klassenrichtzahl für das Schuljahr 2024/2025

Begründung

Die kommunale Klassenrichtzahl (KRZ) legt gem. dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz die maximale Zahl der Eingangsklassen fest, die an Grundschulen in einer Kommune gebildet werden können. Auf der Grundlage der kommunalen Klassenrichtzahl und unter Beachtung der Klassenbildungsregeln für die einzelnen Schulen entscheidet der Schulträger, wie viele *Eingangsklassen* an welchen Standorten in der Kommune gebildet werden sollen. Die KRZ darf **unterschritten** werden.

Die Berechnung der KRZ erfolgt nach folgendem Schlüssel:

Gesamtschülerzahl (= Anmeldungen bis zum Stichtag 15.01. sowie prognostizierte Zuzüge) in den Eingangsklassen dividiert durch 23 und mit Quotienten von

- ≤ 15 auf die nächste Zahl aufrunden,
- > 15 und ≤ 30 kaufmännisch runden,
- > 30 und < 60 auf die nächste ganze Zahl abrunden,
- ≥ 60 auf die nächste ganze Zahl abrunden und das Ergebnis um 1 vermindern

Die aktuellen Gesamtschülerzahlen vom 09.01.2024 zeigen folgende Verteilung auf die Meckenheimer Grundschulen:

Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl für Meckenheim					
im Schuljahr 2024/2025					
Verwaltungsvorschriften zur VO zur Ausführung §93 Abs. 2 SchulG (§6a) - BASS 11-11Nr.1/Nr.1.1					
Schule	Anzahl Neu- anmeldungen (Stand 09.01.2024)	Prognose Zuzüge	Gesamt	Schüler anderer Altersstufen bei jahrgangübergreifenden Klassen	Gesamt
KGS Meckenheim	86	10	96	0	96
EGS Meckenheim	49	5	54	0	54
GGs Merl	70	6	76	0	76
KGS Merl *	53	5	58	151	209
KGS Teilstandort Altendorf *	29	4	33	64	97
* Jahrgänge 1-4	287	30	317	215	532
Gesamtzahl	532				
Dividiert durch 23 kaufmännisch gerundet	23,13043478				
Somit können im Schuljahr 2024/2025 max. 23 Eingangsklassen gebildet werden.					
Diese sollen wie folgt verteilt werden:					
Schule	Anzahl Eingangs- klassen	Stand 09.01.2024			
KGS Meckenheim	4				
EGS Meckenheim	2				
GGs Merl	3				
KGS Merl	8				
KGS Teilstandort Altendorf	4				
	21				
Klassenbildungsregeln gem. §6a VO u §93 Abs. 2 SchulG:					
Festlegung neuer Unter- und Obergrenzen :					
1 Klasse	bis 29				
2 Klassen	bei 30 – 56	d.h. 15 bis 28 Schüler je Klasse			
3 Klassen	bei 57 – 81	d.h. 19 bis 27 Schüler je Klasse			
4 Klassen	bei 82 – 104	d.h. 20/21 bis 26 Schüler je Klasse			

Die Gesamtzahl der zu bildenden Eingangsklassen stadtweit bleibt bei 21.

Meckenheim, den 12.01.2024

Polina Euskirchen
Sachbearbeiterin

Silvia Klemmer
Fachbereichsleiterin